

Studierendenparlament der Universität Potsdam

27. Wahlperiode

Kooperationsvertrag mit Nightline Potsdam

Antrag Nr.	A27/XXXX
Datum	02.02.2025
Antragsteller	FSR goes StuPa

Antrag

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam beschließt:

Das StuPa beauftragt den AStA stellvertretend für die Studierendenschaft der Universität Potsdam den im Anhang befindlichen Kooperationsvertrag mit Nightline Potsdam zu unterzeichnen.

Begründung

Mit dem Jahreswechsel ist der 2019 geschlossene Kooperationsvertrag zwischen der Studierendenschaft der Universität Potsdam und Nightline Potsdam ausgelaufen.

Mit dem neuen Kooperationsvertrag möchten wir weiterhin das Angebot von Nightline Potsdam unterstützen. Gerade in Zeiten von globalen Krisen und großem Druck in der Ausbildung brauchen Studierende eine vertrauensvolle anonyme Anlaufstelle für ihre Sorgen und Ängste. Nightline Potsdam bietet diese Anlaufstelle.

Um eine gute Betreuung der Anrufenden zu gewährleisten, brauchen die Telefonist:innen Schulungen und Weiterbildungen. Diese werden mit externen Fachleuten durchgeführt. Hier sind in den letzten Jahren die Kosten gestiegen. Gleiches gilt für Werbemittel, um auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Finanzielle Auswirkung für die Studierendenschaft

Die bislang vorgesehenen 3.000 € im Haushalt werden um 2.000 € auf 5.000 € erhöht.

Entwurf

Kooperationsvertrag mit dem Nightline Potsdam e.V.

Präambel

Wie durch das Studierendenparlament am 08.01.2019 beschlossen wird im Folgenden ein Kooperationsvertrag zwischen der

Studierendenschaft der Universität Potsdam,

vertreten durch den

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

vertreten durch den Vorstand

und dem

Nightline Potsdam e. V.

vertreten durch xx

zur Förderung und Erhaltung eines anonymen Studierendentelefon geschlossen. Damit wird der gemeinnützige Verein „Nightline Potsdam e.V.“, welcher bereits seit 2011 als Hochschulgruppe tätig ist, nun dauerhaft in die Strukturen der Studierendenschaft integriert, wodurch seine Aktivität als Anlaufstelle für Studierende langfristig garantiert wird. Zur Aufrechterhaltung seines Angebotes erhält der Verein eine jährliche finanzielle Unterstützung. Dafür ist der Nightline Potsdam e.V. der Studierendenschaft einmal jährlich Rechenschaft schuldig. Diese kann mündlich im Zuge einer Sitzung des Studierendenparlamentes oder schriftlich erfolgen.

§1 Vertragsgegenstand

Der Nightline Potsdam e.V. bietet eine telefonische Anlaufstelle für Studierende. Das Angebot ist dabei anonym, vertraulich und ohne Vorurteile, um möglichst niedrigschwellig für alle Anrufer_innen zugänglich zu sein. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen sind abends und nachts erreichbar und für vielfältigste Anliegen offen. Obwohl die Bewerbung des Zuhörtelefons sich überwiegend an Student_innen richtet, ist es auch für alle anderen Anrufer_innen zugänglich.

§2 Die Arbeit des Nightline Potsdam e.V.

(1) Der Nightline Potsdam e.V. bemüht sich um die Aufrechterhaltung seines Telefonangebots.

(2) Des Weiteren führt die Nightline kontinuierlich selbstorganisierte und professionelle Angebote zur Aus- und Weiterbildung durch. Sie schult neue Mitglieder und führt

regelmäßig interne Maßnahmen zur Psychohygiene, z. B. professionelle Super- und Interventionen für Telefonist innen durch.

(3) Die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen bewerben das Angebot in der Studierendenschaft, um möglichst viele potenzielle Anrufer_innen zu erreichen insofern diese Arbeit nicht mit §4 in Widerspruch steht.

(4) Zudem ist der Verein verpflichtet, dem AStA gegenüber jährlich spätestens bis zum 28.2. des Folgejahres einen Jahresabschluss vorzulegen.

§3 Finanzielle Unterstützung

(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Potsdam zahlt zu Anfang des jeweiligen Kalenderjahres 5.000 Euro auf Rechnung an den Nightline Potsdam e. V. aus.

(2) Die Nightline verwendet die zur Verfügung gestellten Gelder ausschließlich für ihre Arbeit. Damit werden, z.B. Supervisionen und Weiterbildungen mit professionellen Psycholog innen finanziert. Des Weiteren fließt das Geld in die Bewerbung des Angebots in der Studierendenschaft. Schließlich werden mit den verbliebenen Geldern die Teamarbeit, die technische Ausstattung und sonstige Ausgaben im Rahmen der Vereinsarbeit finanziert.

§4 Anonymität

(1) Sowohl zum Schutz der Mitglieder als auch zum Schutz der Anrufenden bemühen sich die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen der Nightline, möglichst anonym zu verbleiben. Durch eine langfristige Kooperation mit der Studierendenschaft wird die Anonymität der Nightline-Mitglieder geschützt.

(2) Zudem sollten Vertreter_innen der Nightline in Protokollen der studentischen Organe nicht namentlich genannt werden.

§5 Vertragsdauer und Gerichtsstand

(1) Der Vertrag wird mit der Unterschrift wirksam und gilt bis zum 31.12.2030. Eine Verlängerung des Vertrages bedarf eines neuen Beschlusses durch das Studierendenparlament der Universität Potsdam.

(2) Gerichtsstand ist Potsdam.

§6 Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Kooperationsvertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen den beiden Vertragspartner_innen vereinbart werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt

dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige Regelung, die dem Zweck der beabsichtigten Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag sich als lückenhaft erweist. §139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Potsdam, den DATUM

NAMEN Mitglied des Vorstands Allgemeiner Studierendenausschuss

Universität Potsdam

NAMEN

Nightline Potsdam e.V. c/o AStA der Universität Potsdam Am Neuen Palais 10 14469
Potsdam